

Ortsgemeinde Reudelsterz

Vorlage Nr. 092/048/2020

Beschlussvorlage

TOP

**1. Satzung zur Änderung der
Hauptsatzung vom 15.04.2010**

Verfasser:
Bearbeiter: Detlef Sadowski
Fachbereich: Fachbereich 1

Datum: 14.01.2020 Aktenzeichen:
1.1.3-020-01

Telefon-Nr.:
02651/8009-13

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	öffentlich	30.01.2020	Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat beschließt die **als Anlage** beigefügte 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Reudelsterz.

Etwaiige Anträge:

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

<input type="checkbox"/> Ein- stimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschlussvor- schlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss
---	--	----	------	------------	--	---

Sachverhalt:

Gemäß § 3 Abs. 2 der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Reudelsterz vom 15.04.2010 gewährt die Ortsgemeinde den Mitgliedern des Ortsgemeinderates für die Teilnahme

an Sitzungen eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 8,00 € pro Sitzungsteilnahme.

Seitens der Ortsgemeinde ist nunmehr beabsichtigt ab dem 01.01.2020 eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 10,00 € pro Sitzungsteilnahme zu zahlen.

Aufgrund vorgenannter Ausführungen ist der Erlass einer 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Reudelsterz erforderlich.

Die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Reudelsterz ist **als Anlage** der Beschlussvorlage beigefügt.

Die Beschlussfassung zur Änderung der Hauptsatzung bedarf der **Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder** des Ortsgemeinderates (§ 25 Abs. 2 GemO).

Finanzielle Auswirkungen?				
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein				
Veranschlagung				
<input checked="" type="checkbox"/> Ergebnishaushalt 2020	<input type="checkbox"/> Finanzhaushalt 20	<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> Ja, mit 300,00 €	Buchungsstelle 11141 - 501400:

Anlagen:

I. Änderung Hauptsatzung vom 30.01.2020